

Fachbereich 5
5.1 Grünflächen und Umweltschutz

Offenburg, 06.06.2016
Schö

Erddeponien in Offenburg: Erweiterungsvorhaben des Landkreises

Anlage 11

Tabelle: Gegenüberstellung der Kriterien

	Erddeponie Rammersweier (Altdeponie Satte Klamm)	Lärmschutzwall Waltersweier / Weier	Erddeponie Zunsweier (Altdeponie Vorderer Kienberg)	Bemerkungen
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft: Planungsvorhaben	Erweiterung der bestehenden Fläche in nordwestliche Richtung. Verlagerung des Wertstoffhofes mit Strauch und Heckenschnittplatz auf den heutigen Hausmülldeponiebereich.	Bau eines Sichtschutzwalles entlang der Autobahn A5, beginnend an der Nordseite der Autobahnbrücke Waltersweier in nördliche Richtung bis nach den Gashochdruckleitungen der terranets gmbh bei Autobahn-km 696,7.	Erweiterung der bestehenden Deponie in südwestlicher Richtung. Konkrete Planungen liegen noch nicht vor.	LRA möchte die drei Erddeponien als ein Paket in Angriff nehmen
Priorisierung durch den Landkreis	Prio. 1	Prio. 2	Prio. 3	
Ausgangssituation:				
Eigentümer der Erweiterungsfläche	Stadt Offenburg Der bisherige Pachtvertrag Stadt Offenburg / Kreis muss an die größte Fläche noch angepasst wird.	Teilweise privat	Stadt Offenburg	
Noch vorhandenes Potenzial in m³ pro Jahr.	200.000	0	500	
Durchschnittliche Erdaushubmenge pro Jahr ab 2012 in m³	110.000	2.500	4.000	
Wann sind die Deponien voll?	Ende 2017	Lärmschutzwall Waltersweier ist bereits voll	Ende 2017	
Prognose:				
Erweiterungsfläche / Erweiterungsvolumen in m³	200.000 + 148.000 (Erhöhungsfläche) = ca. 350.000	Sichtschutzwall: 10.000 Lärmschutzwall: 320.000	2,7 ha / Volumen ist noch nicht ermittelt	
Planungs- und Durchführungshindernisse, Restriktionen	Umweltplanerische Voraussetzungen / Bedenken: - Im Rahmen der Altlastbearbeitung: Waldumwandlungsgenehmigung bis zum 30.06.2018 der Oberforstdirektion liegt vor. Rekultivierung und Wiederbewaldung bis spätestens 30.06.2019. - Flächennutzungsplan: „Flächen für Forstwirtschaft“ - Naturschutzrechtlich: Artenschutz - Naturschutzrechtlich: Kompensationsflächen - FFH-Gebiet direkt angrenzend - Wasserschutzgebiet Zone III B - Fallwinde?	Umweltplanerische Bedenken: Flächennutzungsplan: „Landwirtschaft Naturschutzrechtlich: eher wertarm, wegen Vorbelastung durch Autobahn: 2 kleine Biotope: Autobahngehölz u. Grabenvegetation Technische Hindernisse: 1 Strommast 110 KV-Leitung 1 Strommast 220 KV-Leitung 2 Gashochdruckleitungen DN 600 und DN 400 Lichtwellenleiter und Kupferkabel in der Gastrasse	Waldumwandlungsgenehmigung wurde vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beantragt, liegt aber noch nicht vor.	
Zufahrtsbedingungen und Schätzung des LKW-Aufkommens	Zufahrt wie bisher über die Kreisstraße K 5369: LKW-Aufkommen: 7.000 bis 10.000 pro Jahr	Die Zufahrt des Anlieferverkehrs erfolgt über den Kreisverkehr „E-Center“, Gustav-Heinemann- / Alte Marleiner Landstraße weiter über die bestehende Baustraße / Waldweg durch den Stadtwald und dann über den Lärmschutzwall Waltersweier bis zur Autobahnbrücke Waltersweier (siehe Lageplan!) LKW-Aufkommen: 7.000 bis 10.000	Die Anfahrt zur Erdaushubdeponie erfolgt unverändert über die Kreisstraße K 5326 durch die Ortschaft Zunsweier in Richtung Hohberg-Diersburg. LKW-Aufkommen: 380 pro Jahr	
Priorisierung durch die Stadt	2. Prio Zufahrt ist eine vielbefahrene Kreisstraße, die durch Rammersweier führt. Umweltplanerisch bedenklich, Untersuchungen nötig, hoher Kompensationsbedarf	1. Prio Größtes prognostiziertes Kapazitätstsvolumen in Höhe von etwa 320.000 m³ sollte genutzt werden. Ausgebaute Zufahrt, Verkehrsbelastung von Anwohnern gering. Umweltplanerisch eher eine Aufwertung durch die Aufschüttungen, naturschutzrechtlicher Kompensationsbedarf deutlich geringer.	Keine Priorität	